

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Hokir/17/11545		
Federführend: Bauwesen		Status:	öffentlich	
		Datum:	02.05.2017	
		Verfasser:	Robert Kieslich	
Antrag auf Ausnahme/Befreiung von gestalterischen Festsetzungen des B-Planes Nr 1. Wahrstorf				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen				

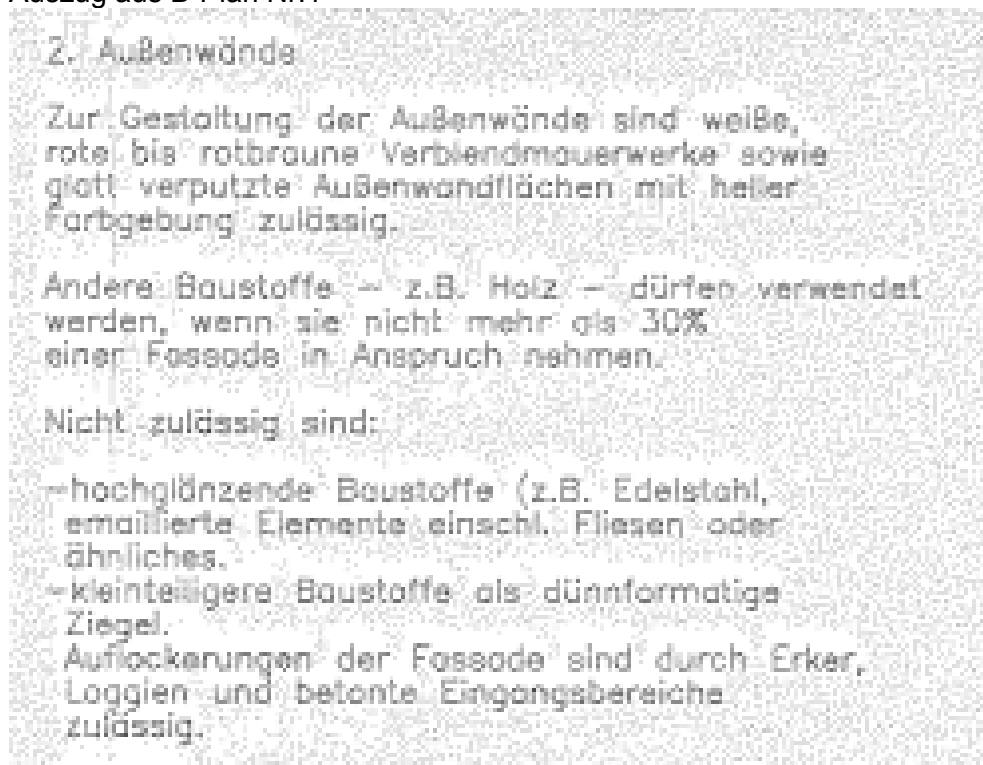
Sachverhalt:

Der Bauherr hat einen Antrag auf Ausnahme und Befreiung von den gestalterischen Festsetzungen im B-Plan Gebiet Nr. 1 in Wahrstorf eingereicht. Die Gemeinde kann über diese gestalterischen Festsetzungen entscheiden.

Auszug aus Antragsunterlagen:

2. Bei Antrag auf Vorbescheid	
Bezeichnung der Frage/n, über die im Vorbescheid zu entscheiden ist	Wir erbitten die Freigabe für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer nahezu 100% Holzfassade. Die Farbgebung vom Holz wäre in rot.

Auszug aus B-Plan Nr.1



Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt dem Bürgermeister der beantragten Abweichung/Befreiung zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 43/4, Flur 1, Gemarkung Wahrstorf, Zur Hasenkühle zu versagen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

